



JUSAMANDI

01/2010 Zeitschrift für gleichgeschlechtliche Liebe und Recht



Eingetragene Partnerschaft

**Vier Paare
gegen die
Diskriminierung**



Eingetragene Partnerschaft

Vier Paare gegen die Diskriminierung



Boontawee Suttasom & Walter Dietz mit Rechtsanwalt Helmut Graupner

bürgerin. 2008 sind sie in Deutschland die eingetragene Lebenspartnerschaft eingegangen und anschließend nach Wels in Oberösterreich gezogen.

Christina möchte durch *medizinisch unterstützte Fortpflanzung* ein Kind empfangen und Daniela hat dem, gerichtlich beglaubigt, zugestimmt. Beide freuen sich darauf, mit dem leiblichen Kind Christinas ein glückliches Familienleben zu führen. Doch der Gesetzgeber hat ihnen einen bösen Strich durch die Rechnung gemacht.

Mit Einführung der EP wurde medizinisch unterstützte Fortpflanzung in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften ausdrücklich verboten. Strafe: bis zu EUR 36.000,- Geldstrafe oder bis 2 Wochen Haft. Damit wird Frauen (unter Strafandrohung) die Fortpflanzung verboten, bloß weil sie mit einer anderen Frau, und nicht mit einem Mann, in einer Partnerschaft leben. Lesbischen Frauen, denen ein Geschlechtsverkehr entgegen ihrer sexuellen Orientierung nicht zumutbar ist, wird damit praktisch jede Fortpflanzung untersagt.

Daniela & Christina Bauer haben daher beim Verfassungsgerichtshof die Aufhebung dieses unmenschlichen Gesetzes (§ 2 Abs. 1 Fortpflanzungsmedizinengesetz) beantragt. Dieser hat der Bundesregierung bereits aufgetragen, das Verbot zu rechtfertigen.

Christina hat darüber hinaus am Standesamt die *Anmerkung der deutschen Lebenspartnerschaft* in ihrem Geburtenbuch beantragt und beim Magistrat der Stadt Wels die Feststellung, dass sie – trotz der eingetragenen Lebenspartnerschaft – nach wie vor einen *Familiennamen* (und keinen Nachnamen) hat.

2. Dietz & Suttasom

RKL-Generalsekretär Walter Dietz und sein Partner Boontawee Suttasom sind seit über 15 Jahren ein

Fotos: Lukas Ehrlich

Mit der am 01.01.2010 eingeführten eingetragenen Partnerschaft (EP) wurde zwar erstmals ein Rechtsinstitut für gleichgeschlechtliche Paare geschaffen, die Diskriminierung damit aber nicht beseitigt. In vielerlei Hinsicht unterscheidet sich die eingetragene Partnerschaft von der Ehe (Liste auf www.RKLambda.at unter „Publikationen“). Und der Gesetzgeber schafft es dabei, homo- und heterosexuelle Paare gleichzeitig zu diskriminieren: gleichgeschlechtlichen Paaren bleibt die Zivilehe verschlossen, verschiedengeschlechtlichen Paaren wiederum die EP.



Daniela & Christina Bauer

➔ Das Rechtskomitee LAMBDA (RKL), Österreichs Bürgerrechtsorganisation für homo- und bisexuelle sowie transidente Frauen und Männer, hat daher eine Klagsoffensive für die Gleichberechtigung gestartet. RKL-Präsident Dr. Helmut Graupner vertritt Paare, die gegen die schlimmsten Diskriminierungen der EP vorgehen und fest entschlossen sind, alle Instanzen zu durchschreiten, bis hin zum Gerichtshof der Europäischen Union und dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte.

1. Bauer & Bauer

Christina Bauer ist österreichische und Daniela Bauer deutsche Staats-

Paar. Vor fünf Jahren haben sie vor dem Verfassungsgerichtshof bereits den Ausschluss homosexueller Paare von der Mitversicherung in der Krankenversicherung erfolgreich bekämpft (VfGH 10.10.2005, G 87-88/05; siehe *Jus Amandi* 04/2005). Nun gehen sie das Ehe- und Standesamtsverbot an. Die beiden haben am Standesamt Wien-Hietzing die *Zulassung zur Eheschließung* beantragt. Für den Fall, dass ihnen dies verweigert wird, begehren sie die *Schließung der EP am Standesamt*.

Für den Fall, dass ihnen auch das nicht gewährt wird, haben sie bei der MA 35 beantragt, zumindest die EP *außerhalb der Amtsräume* am Riesenrad schließen zu dürfen. Und zwar in Form einer „Traumhochzeit“ wie dies die Stadt Wien bei Ehepaaren anbietet, nämlich durch das *Ja-Wort vor Trauzeugen* am Riesenrad

Eheschließung beantragt. Für den Fall, dass ihnen dies verweigert wird, begehren sie die *Schließung der EP am Standesamt*.

Für den Fall, dass ihnen auch das nicht gewährt wird, haben sie bei der Bezirkshauptmannschaft Voitsberg beantragt, zumindest die EP *außerhalb der Amtsräume* auf ihrem Bauernhof schließen zu dürfen. Und zwar in der Form wie das auch bei Ehen erfolgt, nämlich durch das *Ja-Wort vor Trauzeugen*. Bei der EP hat ja der Gesetzgeber die Schließung außerhalb der Amtsräume untersagt. Außerhalb, wie bspw. am eigenen Bauernhof, darf die EP nicht geschlossen werden. Auch ein Ja-Wort und Trauzeugen gibt es nicht

4. Ratzenböck & Seydl

Helga Ratzenböck und Martin Seydl leben seit vielen Jahren in einer verschiedenge-

beziehung anstatt der Pflicht zur Treue. Einen (weiteren) Kinderwunsch haben sie nicht mehr, weshalb die Benachteiligungen der EP gegenüber der Ehe, die vor allem im Zusammenhang mit Kindern bestehen, für sie nicht von Bedeutung sind. Darüber hinaus erachten sie die Beschränkung eines im 21. Jahrhundert neu eingeführten Instituts bloß auf Grund des Geschlechts der Partner an sich ganz grundsätzlich als diskriminierend. So wie umgekehrt der Abschluss gleichgeschlechtlicher Paare von der Zivilehe. Helga Ratzenböck und Martin Seydl haben daher beim Magistrat der Stadt Linz die *Zulassung zur Schließung der EP* beantragt.

Ein **weiteres Paar aus Niederösterreich**, das jedoch anonym bleiben will, bekämpft die *Nachnamensdiskriminierung*. Sie haben bei der Bezirkshauptmannschaft ihres

Fotos: Lukas Ehrlich



Martin Seydl & Helga Ratzenböck sowie Felix Moser & Manfred Hörmann mit Schwiegermutter

selbst. Bei der EP hat der Gesetzgeber die Schließung außerhalb der Amtsräume ja untersagt. Außerhalb, wie bspw. am Riesenrad, dürfen daher nur (nachträglich) die Urkunden übergeben werden. Auch ein Ja-Wort und Trauzeugen gibt es nicht.

3. Hörmann & Moser

Manfred Hörmann und Felix Moser sind seit Jahren ein Paar und führen gemeinsam eine Landwirtschaft in Stallhofen in der Steiermark. Die beiden haben am Standesamt Stallhofen die *Zulassung zur*

schlechtlichen nicht-ehelichen Lebensgemeinschaft und haben eine mittlerweile erwachsene gemeinsame Tochter. Die traditionelle Zivilehe haben die beiden nie als für sie passendes Partnerschaftsinstitut gesehen und deshalb nicht geheiratet.

Die EP entspricht ihren Vorstellungen eines modernen Rechtsinstituts für Paare besser. Sie hat gegenüber der Ehe bspw. kürzere Scheidungsfristen, geringere Unterhaltspflicht nach einer Scheidung und eine Pflicht zur umfassenden Vertrauens-

Wohnortes die Feststellung beantragt, dass sie auch nach Eingehung ihrer EP Familiennamen haben, und verlangen die Ausstellung einer Partnerschaftsurkunde, in der ihre Namen nicht als Nach-, sondern als Familiennamen ausgewiesen sind. Einer der beiden ist nicht österreichischer Staatsbürger. In seinem Fall ist daher der Ausweis eines „Nachnamens“ auf der Partnerschaftsurkunde besonders absurd. Das Namensrecht eines Ausländers richtet sich nämlich nach dessen Heimatrecht und nicht nach österreichischem Recht. ●

HG Maxingstraße 22-24/4/9 A-1130 Wien
 Telefon/Fax +43(1) 876 6112
 Mobiltelefon +43 (0)676/309 47 37

Dr. Helmut Graupner
 Rechtsanwalt, Verteidiger in Strafsachen auch zugelassen in der Tschechischen Republik

www.graupner.at
 E-Mail: hg@graupner.at

Präsident Rechtskomitee LAMBDA, Co-Präsident der Öst. Gesellschaft für Sexuallforschung (ÖGS), Vice-President for Europe der International Lesbian and Gay Law Association (ILGLaw), Mitglied der European Commission on Sexual Orientation Law (ECSOL), Member of the World Association for Sexual Health (WAS).
 In Kooperation mit Kanzleien in Amsterdam-Berlin-Bogotá-Genf-Jerusalem Kapstadt-London-Paris-Stockholm-Sydney-Toronto-Vancouver

LOGO / INTERNET GRAPHIKDESIGN
ARCHITEKTUR- PHOTOGRAPHIE
MICHAEL HIERNER
0676 / 36 67 232
www.hierner.info



American Discount
WORLD BOOKS, WORLD BOOKS ONLINE, WORLD BOOKS STORE, BOOKS ONLINE

4 bookshops
 VIENNA AIRPORT TRANSIT
 Gate A + Gate B + Gate C + Plaza

more bookshops
 Jakoministraße 12
 8010 Graz
 T +43-316-832 324

Rechte Wienzeile 5 A 1040 Wien T/F +43-1-587 57 72
 Neubaugasse 39 A 1070 Wien T +43-1-523 37 07

RKL Rechtsberatung durch qualifizierte JuristInnen
jeden Donnerstag 19.00-20.00
in der Beratungsstelle Courage, Windmühlg. 15/1/7, 1060 Wien
Voranmeldung: 01/585 69 66

kostenlos – anonym

OPERATIONSWANG FÜR TRANSEXUELLE

Blitzentscheidung: Höchstgericht maßregelt Innenministerium im Eilverfahren

● In einer sensationell blitzartigen Entscheidung hat der Verwaltungsgerichtshof den Bescheid des Innenministeriums aufgehoben, mit dem – höchstgerichtlichen Erkenntnissen zum Trotz – von einer transsexuellen Frau die Entfernung der Genitalien verlangt wurde.

Das Rechtskomitee LAMBDA fordert Konsequenzen für den im Innenministerium begangenen Amtsmissbrauch. Der Verwaltungsgerichtshof hat im Vorjahr den vom Innenministerium etablierten Operationszwang für transsexuelle Frauen wiederholt als rechtswidrig erklärt¹. Das BMI beharrte in offenem Widerstand gegen das Höchstgericht dennoch hartnäckig darauf und verweigerte Michaela Pilz die Anerkennung in ihrem neuen Geschlecht, obwohl sie zweimal vor dem Verwaltungsgerichtshof erfolgreich war und das Innenministerium gesetzlich verpflichtet ist, dem Verwaltungsgerichtshof zu folgen.



Michaela Pilz

Michaela Pilz musste wieder die Höchstgerichte anrufen. In einer rekordverdächtig schnellen Entscheidung (nur zwei Monate nach Beschwerdebringung!) hat der Verwaltungsgerichtshof jetzt das Innenministerium mehr als deutlich in die Schranken gewiesen. In seinem Erkenntnis vom 17. Februar verweist er auf seine Rechtsprechung, wonach eine Operation nicht erforderlich ist, und darauf, dass seine Entscheidung für das Innenministerium bindend sind. Entscheidend sei einzig und allein, dass die Beschwerdeführerin transsexuell ist, sich dem Alltagstest seit Jahren gestellt hat und seit Jahren mit dem äusseren Erscheinungsbild einer Frau lebt und arbeitet².

Eine genitalverändernde OP konnte Michaela Pilz nicht durchführen, weil der damit verbundene langdauernde Krankenstand bei ihrer leitenden Funktion in der Privatwirtschaft mit Sicherheit mit der Beendigung ihres Dienstverhältnisses verbunden gewesen wäre. Der Verlust des Arbeitsplatzes hätte sie der Gefahr der sozialen Desintegration und Verelendung aussetzen. Michaela Pilz wurde durch die offene Missachtung des VwGH nicht nur gezwungen, die Kosten weiterer höchstgerichtlicher Beschwerdeverfahren zu tragen sondern auch durch einen weiteren Zeitraum unter der demütigenden Diskrepanz zwischen ihrem gelebten (ihrem wahren) und dem rechtlichen Geschlecht leiden zu müssen: wie eine illegale Ausländerin im eigenen Land.

Die Frau hat den im Innenministerium an ihr begangenen Amtsmissbrauch bei der Korruptionsstaatsanwaltschaft angezeigt, die das Verfahren jedoch eingestellt hat, ohne Ermittlungen zu tätigen. Begründung: den Beamten sei kein „wissentlicher“ Befugnismißbrauch nachzuweisen. Dabei hat die Staatsanwaltschaft die Verdächtigen nicht einmal gefragt, ob sie sich überhaupt in dieser Weise verantworten (wollen). Das Verfahren wurde ohne irgendwelche Erhebungen eingestellt. Michaela Pilz hat dagegen die Gerichte angerufen. „Das Innenministerium hat sich letztendlich den Höchstgerichten gefügt“, sagt der Präsident des RKL und Rechtsanwalt der Beschwerdeführerin Dr. Helmut Graupner, „dennoch darf der begangene Amtsmissbrauch nicht folgenlos bleiben“.

¹ VwGH 27.02.2009, 2008/17/0054; VwGH 15.09.2009, 2008/06/0032; ebenso zuletzt der VfGH 03.12.2009, B 1973/08) ² (VwGH 17.02.2010, 2009/17/0263)

Das RKL Kuratorium

→ Univ.-Prof. Dr. **Josef Christian Aigner**, Institut für Erziehungswissenschaften, Univ. Innsbruck;
→ Abg. z. NR a.D. Mag. **Thomas Barmüller**, Lib. Forum; → Univ.-Prof. Dr. **Nikolaus Benke**, Legal Gender Studies, Univ. Wien; → Labg. a.D. Univ. Prof. Dr. **Christian Brünner**, Prof. f. Staats- u. Verwaltungsrecht, Univ. Graz → Dr. **Erik Buxbaum**, Generaldir. f.d. öff. Sicherheit; → BM a.D. NRBg. Dr. **Caspar Einem**, SPÖ; → Univ.-Prof. Dr. **Max Friedrich**, Vorstand der Univ.-Klinik für Neuropsychiatrie des Kindes- u. Jugendalters, AKH Wien; → Univ.-Prof. Dr. **Bernd Christian Funk**, Inst. für Staats- und Verwaltungsrecht, Univ. Wien; stv. Vors. Menschenrechtsbeirat BMI → Mag. **Karin Gastinger**, BM für Justiz a.D.; → Dr. **Marion Gebhart**, Kinder- u. Jugendanwältin d. Stadt Wien a.D.; → Dr. **Alfred Gusenbauer**, Alt-Bundeskanzler; → BM a.D. Dr. **Hilde Hawlicek**, SPÖ; → Dr. **Barbara Helige**, Vormalige Präs. Richtervereinigung; → NRBg. Dr. **Elisabeth Hlavac**, SPÖ; → Dr. **Lilian Hofmeister**, Expertin für Menschenrechte u. Genderfragen; → Dr. **Judith Hutterer**, Präs. d. Öst. Aids-Komitees; → Hon.-Prof. Dr. **Udo Jesionek**, vorm. Präs. Jugendgerichtshof, Präs. Weißer Ring; → **Gery Keszler**, Life-Ball Organisator; → Abg. z. NR a.D. Dr. **Volker Kier**, Liberales Forum; → Univ.-Prof. Dr. **Christian Köck**; → Dir. Dr. **Franz Kronsteiner**, Vorstandsvorsitzender D.A.S. Österreich; → Univ.-Prof. Dr. **Kurt Lüthi**, em. Prof. für Dogmatik u. Ethik der evang.-theolog. Fakultät der Univ. Wien; → Univ.-Prof. DDr. **Heinz Mayer**, Dekan Rechtswiss. Fakultät Univ. Wien; → Prof. Dr. **Roland Miklau**, Sektionschef BMJ iR → Dr. **Michael Neider**, Sektionschef BMJ iR → Univ.-Prof. Dr. **Manfred Nowak**, Ludwig-Boltzmann-Inst. f. Menschenrechte, UN-Sonderberichterstatte; → Mag. **Heinz Patzelt**, Generalsekr., Amnesty Int. Österreich; → Univ.-Prof. Mag. Dr. **Rotraud A. Perner**, Sexualwissenschaftlerin; → Labg. Dr. **Madeleine Petrovic**, Die Grünen; → Univ.-Doz. Dr. Arno Pilgram, Institut für Rechts- u. Kriminalsoziologie, Univ. Wien; → DSA **Monika Pinterits**, Kinder- u. Jugendanwältin d. Stadt Wien; → BM a. D. Mag. a **Barbara Prammer**, Präsident des Nationalrates; → Dr. **Elisabeth Rech**, Vizepräs. Rechtsanwaltskammer Wien; → NRBg. a. D. Dr. **Peter Schieder**, Ehrenpräs. d. Parlamentar. Versammlung des Europarates → Dr. **Anton Schmid**, Kinder- u. Jugendantwalt d. Stadt Wien; → Labg. **Marco Schreuder**, Die Grünen; → **Rainer Ernst Schütz**, Präs. des Clubs unabhängiger Liberaler (CULTUS), Wien; → NRBg. a.D. Mag. ^a **Terezija Stoisits**, Volksanwältin; → Dr. **Peter Tischler**, SenPräs OLG Ibk i.R.; → Univ.-Lekt. Mag. **Johannes Wahala**, Österreichische Ges. für Sexualforschung; → Univ.-Prof. Dr. **Ewald Wiederin**, Institut für Verfassungs- und Verwaltungsrecht, Universität Salzburg

Foto: Privat

SPONSOREN



IMPRESSUM

Medieninhaber, Hersteller, Herausgeber, Redaktion: RECHTSKOMITEE LAMBDA • Vereinigung zur Wahrung der Rechte gleichgeschlechtlich (i)ebender Frauen u. Männer, Linke Wienzeile 102, 1060 Wien, Tel/Fax 876 30 61, E-Mail office@RKLambda.at; www.rklambda.at; **Herstellungs- u. Verlagsort:** Wien **Erscheinungsdatum:** 14.04.2010; **Layout:** Michael Hierner, www.hierner.info **Titelfotos:** Lukas Ehrlich

Mündliche oder schriftliche Zitate sowie der Nachdruck einzelner Beiträge sind unter Quellenangabe und Übersendung eines Belegexemplares jederzeit gestattet. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion oder des Herausgebers wieder. Jus Amandi ist die Zeitschrift des Rechtskomitees LAMBDA (RKL). Das 15jährige Bestehen des RKL wurde am 2. Okt. 2006 mit einem historischen Festakt im Nationalratssitzungssaal des Parlaments in Wien gefeiert. Dieser weltweit ersten Ehrung einer homosexuellen Bürgerrechtsorganisation in einem nationalen Parlament wohnten unter den über 500 TeilnehmerInnen auch höchste RepräsentantInnen aus Justiz, Verwaltung und Politik bei. Ausführliche Dokumentation unter www.RKLambda.at. Seit 2010 ist das RKL Mitglied der Grundrechteplattform der EU-Grundrechteagentur (www.fra.europa.eu). IBM is a registered trademark of International Business Machines Corp.